

BESCHLUSSVORLAGE V125/20 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-27 10
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	02.06.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	18.06.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Sonderbudget Leihgeräte im DigitalPakt Schule;
Projektgenehmigung zur Beschaffung von mobilen IT-Endgeräten für den Verleih an Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie
(Referent: Herr Engert; stv. Referent: Herr Gietl)

Antrag:

1. Die Projektgenehmigung zur Beschaffung von mobilen IT-Endgeräten für den Verleih an Schülerinnen und Schüler in Höhe der in Aussicht gestellten Fördersumme von 914.726 € brutto wird erteilt.
2. Die Projektgenehmigung für die Vergabe externer Wartungs- und Supportleistungen für die Leihgeräte mit einer geschätzten und nicht förderfähigen Auftragssumme von halbjährlich ca. 32.500 € brutto, mit der Option der Verlängerung um weitere Halbjahre wird genehmigt.
3. Den von der Verwaltung vorgeschlagenen sozial gewichteten Kriterien für den Verleih der mobilen Endgeräte wird zugestimmt.
4. Vorbehaltlich eines noch zu beschließenden Nachtragshaushaltes 2020 werden für die Abwicklung dieser Fördermaßnahme folgende Planstellen mit KW-Vermerk 31.12.2024 geschaffen:
Schulverwaltungsamt: 0,5 VZÄ in EG 10/A11 (vorbehaltlich der Prüfung der Wertigkeit) zur sofortigen Besetzung

Amt für Informations- u. Datenverarbeitung: 1,0 VZÄ in EG 9b zur sofortigen Besetzung

5. Im Nachtragshaushalt 2020 werden folgende Mittel bereitgestellt:

HST 200000.361200	914.726 €
HST 200000.935128	914.726 €
HST 295000.611300	32.500 €
HST 200000.4*	21.500 €
HST 021000.4*	35.750 €

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Werner Gietl
stv. Referent

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

<p>Einmalige Ausgaben 914.726 € brutto (Beschaffung mobile IT-Endgeräte) ca. 32.500 € brutto in 2020 (externer Wartung/ Support)</p>	<p>Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt</p>	
<p>Jährliche Folgekosten ca. 65.000 € brutto in 2021 (externer Wartung/ Support)</p> <p>Personalkosten SVA: 2020: 21.500 € IT-Amt 2020: 35.750 € SVA ab 2021: 43.000 € IT-Amt ab 2021: 71.500 €</p>	<p><input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:</p>	<p>Euro:</p>
<p>Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Fördermittel in Höhe von 914.726,00 €</p>	<p><input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:</p>	<p>Euro:</p>
<p>Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)</p>	<p>von HSt:</p>	
	<p><input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2020 Nachtragshaushalt 2020 HST 200000.361200 HST 200000.935128 HST 295000.611300 HST 200000.4* HST: 021000.4*</p> <p>Anmeldung zum Haushalt 2021 HST 295000.611300 (optionale Verlängerung Garantie- und Servicevertrag für das Schuljahr 2021/22) HST 200000.4* HST 021000.4*</p>	<p>Euro:</p> <p>914.726 914.726 32.500 21.500 35.750</p> <p>65.000 43.000 71.500</p>
<p><input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.</p> <p><input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.</p> <p><input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.</p>		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Sachverhalt

Nachdem die Schulen in Bayern zum 16.03.2020 geschlossen wurden, war es bisher aufgrund der gesetzlichen Infektionsschutzmaßnahmen nicht möglich, den Schulbetrieb wieder regulär aufzunehmen.

Es ist weiter davon auszugehen, dass die vollständige Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts mittelfristig nicht möglich sein wird. Auch im Schuljahr 2020/21 wird es Einschränkungen hinsichtlich des Schulbesuchs geben.

Um die Folgen für die Schüler*innen soweit möglich zu begrenzen, hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit KMS vom 26.05.2020 (Nr. I.5-BS4400.27/325/1) für die Stadt Ingolstadt ein zusätzliches „Sonderbudget Leihgeräte“ im DigitalPakt Schule als verbindliche Reservierung mitgeteilt.

Die wesentlichen Eckpunkte dieses Sonderbudgets gestalten sich wie folgt:

- Für die Stadt Ingolstadt sind Mittel in Höhe von 914.726 Euro bis zum Ende der Antragsfrist am 31. Juli 2020 verbindlich reserviert.
- Förderzweck ist das Ziel, die sozialen Ungleichgewichte auszugleichen und die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen zu sichern, indem Schüler*innen mobile Endgeräte für das Lernen zuhause leihweise zur Verfügung gestellt werden.
- Gegenstand der Förderung ist die Beschaffung mobiler Endgeräte (Laptops, Notebooks, Tablets mit Ausnahme von Smartphones).
- Nicht förderfähig sind externe Peripheriegeräten wie Drucker, zusätzliche Monitore, Scanner, Videokameras, laufende Kosten für Mobilfunkverträge sowie Kosten für den laufenden Betrieb, für Wartung und Pflege und IT-Support.
- Vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist der 16.03.2020 (Tag der Schulschließungen).
- Die Förderung erfolgt durch eine Vollfinanzierung gemäß Nr. 2.4 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO ohne Erbringung zusätzlicher Eigenmittel durch die Schulaufwandsträger.

2. Geplante Maßnahmen

Geplant ist die Beschaffung von 1.000 Notebooks (incl. Option zur Erweiterung des Auftrags um

bis zu 300 weitere Geräte je nach Ausschreibungsergebnis) mit Tragetasche und Service-Supportvertrag.

Es ist geplant, die Wartungs- und Supportleistungen vorübergehend extern zu vergeben. Aufgrund der hohen Anzahl der zu beschaffenden Geräte und dem geplanten Einsatzzweck zu Hause bei den Schüler*innen kann die Wartung der Hard- und Software im Störfall weder von städtischen Mitarbeiter*innen (des IT-Amtes) noch von schuleigenem Personal bewältigt werden.

Um die Funktionalität und Verfügbarkeit der Hard- und Software und damit auch den Nutzen für die Schüler*innen sicherzustellen, wird daher in Verbindung mit dem Kaufvertrag ein Wartungs- und Servicevertrag mit einem externen IT-Dienstleister geschlossen.

Es ist beabsichtigt, den Service- und Supportvertrag mit einer Laufzeit von 6 Monaten abzuschließen. Für den Fall, dass darüber hinaus Bedarf für Leihgeräte für Schüler*innen besteht, soll der Vertrag optional um jeweils weitere 6 Monate verlängert werden können.

Gemäß oben genanntem KMS sollen die angeschafften Endgeräte nach der Corona-Zeit dazu dienen, den Medienkompetenzerwerb vor Ort auf Grundlage der pädagogischen Profile und spezifischen Anforderungen der Schulen zu befördern.

Nach Rückführung der Geräte zum Einsatz im regulären Unterricht und der damit verbundenen Notwendigkeit der Einbindung der Geräte in das pädagogische Netz der jeweiligen Schule soll deshalb die Wartung und der Support wieder vom städtischen IT-Amt übernommen werden.

3. Kriterien für den Verleih

Nach dem Eckpunktepapier des Kultusministeriums erfolgt der Verleih bedarfsbezogen in Verantwortung der Schulaufwandsträger bzw. Schulen vor Ort mit dem Ziel, soziale Ungleichgewichte auszugleichen und die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags zu sichern. Formale Anspruchsvoraussetzungen und Prüfverfahren werden aktuell nicht gefordert.

Vorbehaltlich einer Regelung in den noch ausstehenden Förderrichtlinien schlägt die Verwaltung deshalb folgende Kriterien für den Verleih von mobilen Endgeräten vor (analoge Anwendung der Regelungen zur Übernahme der Gebühren für Kindertageseinrichtungen):

Vorrangig berücksichtigt werden Schüler*innen aus Familien, die einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen zum Zeitpunkt des Antrags nachweisen und bei denen den betreuenden Lehrkräften im Rahmen des bisherigen „Lernens zuhause“ auffällt, dass sie keinen Zugang zu einem digitalen Endgerät haben. Der Nachweis kann in Form eines Leistungsbescheids bzw. unter Vorlage des „IngolstadtPasses“ erfolgen. BuT-leistungsberechtigt sind Kinder, Jugendliche bzw. deren Eltern, die folgende Leistungen beziehen:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II
- Leistungen nach dem dritten oder vierten Kapitel des SGB XII
- Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Kinderzuschlag gem. § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Der IngolstadtPass deckt diesen Personenkreis komplett ab, wird von den Bewilligungsstellen o.g.

Sozialleistungen ausgestellt und enthält keine Daten zu Art und Höhe der Leistung.

Die Bedarfe und eine gegebenenfalls notwendige Rangfolge sind von den Schulleitungen an den Sachaufwandsträger zu melden.

Sollte die Anzahl der beschafften Leihgeräte nicht ausreichen, ist zu prüfen, ob die zusätzlichen Bedarfe durch schuleigene Geräte noch gedeckt werden können bzw. zu entscheiden, ob die Stadt Ingolstadt weitere Mittel aus dem DigitalPakt in das Projekt „Verleih von digitalen Endgeräten“ umsteuert.

4. Geplantes Vergabeverfahren

Die Vorgaben des regulären DigitalPakts werden mit oben genanntem KMS in Teilen außer Kraft gesetzt. Das Bundeswirtschaftsministerium weist mit Bezug auf das Rundschreiben zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 vom 19. März 2020 auf die Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine schnelle und verfahrensspezifische Beschaffung, auch im Oberschwellenbereich, von Leistungen zur Eindämmung der Pandemie über das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV hin.

Diese Erleichterungen im Vergabeverfahren sollen nach oben genanntem KMS in die Planung der kurzfristig anstehenden Beschaffungen ausdrücklich einbezogen werden.

Trotz Inanspruchnahme aller Erleichterungen und Fristverkürzungen beim Vergabeverfahren (Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Veröffentlichungen, Fristen zur Angebotsabgabe, Auswertung der Angebote, Nachforderung von fehlenden Unterlagen, Auftragsvergabe, Lieferzeiten, Erstkonfiguration, Auslieferung an Schulen, Abschluss von Leihverträgen) ist mit einer Zurverfügungstellung der mobilen Endgeräte nicht vor Schuljahresbeginn 2020/21 zu rechnen.

Bis zur Auslieferung der neuen mobilen Endgeräte wird der Verleih durch das Schulverwaltungsamt und das IT-Amt mit Bestandsgeräten überbrückt. Das Verfahren wurde bereits vor Bekanntgabe des KMS eingesteuert.

5. Kostenschätzung und Finanzierung

5.1 Kostenschätzung für die Beschaffung der mobilen Endgeräte (förderfähig)

Notebook (Hardware, Betriebssystem, Tragetasche):

- ca. 750 Euro brutto / Notebook inkl. Betriebssystem
- ca. 30 Euro brutto / Tragetasche

Je nach Ausschreibungsergebnis können mit der Vollfinanzierung durch das zusätzliche Sonderbudget Leihgeräte in Höhe von 914.726 Euro brutto 1.000 bis 1.300 Geräte finanziert werden.

Die Haushaltsmittel werden zum Nachtragshaushalt 2020 angemeldet. Der Freistaat Bayern stellt einen kurzfristigen Zufluss der Fördermittel (noch in 2020) in Aussicht.

5.2 Kostenschätzung für externe Wartung und Support (nicht förderfähig)

Service- und Supportvertrag (Support über Telefonhotline und Bring-In Hard- und Softwareservice):
ca. 50 Euro brutto / Gerät/ Jahr, Laufzeit 6 Monate mit optionaler Verlängerung um jeweils weitere 6 Monate

Bei Wartung und Support von maximal 1.300 Geräten entstehen jährliche Kosten von ca. 65.000 € brutto.

Die Haushaltsmittel werden zum Nachtragshaushalt 2020 angemeldet.

6. Personalbedarf

Erst mit KMS vom 26.05.2020 (Nr. I.5-BS4400.27/325/1) wurde die Stadt Ingolstadt davon in Kenntnis gesetzt, dass dem Sachaufwandsträger der Ingolstädter Schulen ein zusätzliches „Sonderbudget Leihgeräte“ im DigitalPakt in oben genannten erheblichen Umfang zur Verfügung gestellt wird.

Zur kurzfristigen Abwicklung der Fördermaßnahme und der laufenden Betreuung der bis zu 1.300 Leihverträge sowie der Vertragsabwicklung mit dem Wartungs- und Supportdienstleister benötigt das Schulverwaltungsamt 0,5 VZÄ in EG 10/A11 (vorbehaltlich der Prüfung der Wertigkeit) mit KW-Vermerk 31.12.2024.

Im Amt für Informations- und Datenverarbeitung entsteht für Entgegennahme, Inventarisierung und Verteilung der bis zu 1300 Geräte sowie insbesondere für deren Rückführung nach der Leihphase in das reguläre Unterrichtsgeschehen und die damit verbundene Einbindung der Geräte in das pädagogische Netz der jeweiligen Schule folgender Personalbedarf: 1,0 VZÄ im EG 9b mit KW-Vermerk 31.12.2024.

Die Vorlage wurde fachlich und hinsichtlich des Stellenbedarfs zwischen Schulverwaltungsamt und Amt für Informations- und Datenverarbeitung abgestimmt.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat I hinsichtlich des Stellenbedarfs abgestimmt.

7. Besondere Dringlichkeit

Es besteht eine besondere Dringlichkeit, da nur durch die unverzügliche Einleitung eines Vergabeverfahrens im Form einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb sichergestellt werden kann, dass bedürftige Schüler zeitnah mit geeigneten mobilen Endgeräten versorgt werden und somit für alle gleichwertige Bildungschancen im Rahmen des häuslichen Lernens gegeben sind.

Nachdem die nächste Sitzung des Finanz- und Personalausschusses erst am 21.07.2020 stattfindet, wird die Projektgenehmigung direkt dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Es besteht Einverständnis, dass die Verwaltung unmittelbar nach Beschlussfassung mit dem Ausschreibungsverfahren beginnen kann.